



Markt
NEUBURG
AN DER KAMMEL



Amts- und Mitteilungsblatt

Jahrgang 59 • Freitag, den 31. Mai 2024 • Nr.11

Markt Neuburg a. d. Kammel
Bergstr. 2
86476 Neuburg a. d. Kammel
Tel. 08283/9985-0
Fax. 08283/9985-29
Mail info@neuburg-ka.de
Internet: www.neuburg-ka.de

**Öffnungszeiten
unseres Rathauses**
Montag bis Donnerstag:
8:00 Uhr bis 12:15 Uhr,
Freitag: bis 12:00 Uhr
Dienstag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Nebenstellen:
Wir sind für Sie unter folgenden
Nebenstellen erreichbar
Telefonzentrale: 08283/9985-0
zentrales Telefax: 08283/9985-29
zentrale E-Mail: info@neuburg-ka.de
Homepage: www.neuburg-ka.de

Kletteranlage bei der Grundschule



Die Holzspielgeräte und die Kletteranlage bei unserer Grundschule erfreuen sich bei den Schulkindern bereits seit Inbetriebnahme der Schule großer Beliebtheit. Sowohl in den Pausen als auch mittlerweile im Rahmen des offenen Ganztags werden die Spielgeräte umfangreich genutzt.

Insgesamt tragen die schönen und einmaligen Außenanlagen unserer Grundschule ganz erheblich zur Aufwertung des gesamten Geländes bei.

Durch eine Fachfirma wurden nun die Kletteranlagen grundlegend saniert. Teils mussten Kletterseile ausgetauscht und Podeste bzw. beschädigte Holzteile erneuert werden.

Die Anlage entspricht nun wieder den Vorschriften für Spielplätze.

Die kompletten Kosten in Höhe von 6.663,17 Euro wurden zur Freude der Marktgemeinde durch die Firma Schuster engineering GmbH übernommen.

Wir bedanken uns ganz herzlich für diese großzügige Spende!

*Markus Dopfer
Erster Bürgermeister*

SERVICESEITE

E-Mails für das Amtsblatt: amtsblatt@neuburg-ka.de

Markus Dopfer

(1. Bürgermeister) 08283/9985-12
E-Mail bgm@neuburg-ka.de

Martin Schließler

(Kämmerer) 08283/9985-15
E-Mail martin.schliessler@neuburg-ka.de

Rita Seitz-Heimler

(Standesamt) 08283/9985-11
E-Mail: rita.seitz-heimler@neuburg-ka.de

Maike Goebel

(Kasse, Wasserabrechnung Wattenweiler) .. 08283/9985-14
E-Mail maike.goebel@neuburg-ka.de

Katrin Kirschenhofer

(Kasse, Wasserabrechnung Edelstetten) 08283/9985-17
E-Mail katrin.kirschenhofer@neuburg-ka.de

Daniela Grünwied

(Kasse, Wasserabrechnung Neuburg,
Langenhaslach) 08283/9985-13
daniela.gruenwied@neuburg-ka.de

Christian Zecha

(Bauamt) 08283/9985-21
E-Mail: christian.zecha@neuburg-ka.de

Anna-Maria Böck und Karin Zecha

(Einwohnermeldeamt,
Amtsblatt) 08283/9985-16
E-Mail: einwohneramt@neuburg-ka.de

Petra Bisle

(Grundsteuer/Pachten/
Hundesteuer) 08283/9985-19
E-Mail: petra.bisle@neuburg-ka.de

Abfallrecht

Zuständig sind für:

Müll- und Bio-Tonne:

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Leipheim 08221 95-456

Gelbe Tonne:

Firma WRZ Hörger, Sontheim 07325 960635

Papiertonne:

Neuburg, Edelstetten und Langenhaslach die jeweiligen Sportvereine; Wattenweiler der Obst- und Gartenbauverein

Wasserversorgung:

Bei Wasserrohrbrüchen wenden Sie sich in den verschiedenen Ortsteilen an folgende Ansprechpartner:

Neuburg und Edelstetten

Rathaus Neuburg:

während den Öffnungszeiten: Rainer Zecha, Tel: 0175 1098292
außerhalb der Öffnungszeiten: Tel: 0175 1098292
oder Tel: 0175/2955105

Langenhaslach und Naichen

ZVB Kammelgruppe, Herr Schmid, Tel.: 08283/2002
oder Handy: 0172/7358553

Wattenweiler und Höselhurst

ZVB Günztalgruppe, Herr Böller, Tel.: 08283/674

Defekte Straßenlaternen

Sollten Sie eine defekte Straßenlaterne entdeckt haben
wenden Sie sich bitte an Frau Böck oder Frau Zecha Tel.:
08283/9985-16 oder E-Mail: einwohneramt@neuburg-ka.de.

Wertstoffhof Neuburg

Öffnungszeiten:

Freitags von 9:00 - 17:00 Uhr und

Samstags von 09:00 - 15:00 Uhr

Wir weisen eingehend darauf hin, dass es nicht gestattet ist, vor dem Wertstoffhof Müll abzulagern!

Grüngutlagerplätze

Entsorgung von Baum- / Strauchschnitt und Gartenabfällen

Grüngutlagerplatz Neuburg

Freitags von 9:00 - 17:00 Uhr und
Samstags von 09:00 - 15:00 Uhr

Grüngutlagerplatz Edelstetten

(nur für Baum- und Strauchschnitt)

Immer am 1. und 3. Samstag im Monat von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr geöffnet

Grüngutlagerplatz Wattenweiler

(nur für Baum- und Strauchschnitt)

Geöffnet am Samstag, **01.06. und 06.07.2024**

von 13:00 – 14:00 Uhr

Forstrevier Krumbach

In Angelegenheiten der Forst- und Waldbewirtschaftung ist Herr Tobias Vorwieger zuständig.

Er ist zu erreichen im Forstrevier Krumbach, Mindelheimer Straße 22, 86381 Krumbach (Schwaben), Tel.: 08282 9007-2040, Fax: 08282 9007-2077, Mobil: 0173 8642165.

Pfarrbüro

Pfarreiengemeinschaft Neuburg a.d. Kammel

Tel: 08283/322

ÖFFNUNGSZEITEN:

Dienstag 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Mittwoch 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Donnerstag 14.30 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Standort Defibrillatoren

- an allen 4 Feuerwehrgerätehäusern sowie
- an den Sportheimen Edelstetten, Langenhaslach, Neuburg

Krisendienste Bayern

Notfallnummern:

Psychische Krisen 0800/655 3000

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Kinder- & Jugendtelefon 116 117

Giftnotruf 089/19 240

Ev. Telefonseelsorge 0800/111 01 11

Kath. Telefonseelsorge 0800/111 02 22

Sucht- & Drogen-Hotline 01806/31 30 31

Frauenberatung & Notruf 0731 73737

Amtliche Bekanntmachungen

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen amtlichen **Personalausweis** – Unionsbürginnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** – oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgetragen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine **Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Zeichen bewerben oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Neberraum gekennzeichnet und in der Weise gefärbt werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zugriff, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerninnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder der kreisfreien Stadt
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlbriefumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschiedlichen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zulegen, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die Wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Aussetzung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die Wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch der Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollen sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihrer Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugänglich ist.

7. Jede wahlberechtigte Person kann im **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union durch einen Vertreter anstelle des wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die das Lesen unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der Wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrechtmäßiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlbenachrichtigung des Wahlherrn ergebnisbringende Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).



Unterschrift

Datum
Neuburg, den 31. Mai 2024

Wahlvordruck G5

Gemeinde Markt Neuburg a. d. Kammel	
Bergstraße 2	
86476 Neuburg a. d. Kammel	
Verwaltungsgemeinschaft	
Zureinfendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen	

WAHLBEKANNTMACHUNG

zur Europawahl
am 9. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde

bildet einen **Wahlbezirk**. Der Wahlraum befindet sich in

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei

ist in folgende **4** Wahlbezirke eingeteilt.

Nr	Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	Wahlraum	barrierefrei ja / nein
001	Neuburg		Alte Turnhalle Neuburg Dr. Lecheler-Straße 20	ja	
002	Edelstetten		Alte Schule Edelstetten EG links, Kirchplatz 1	nein	
003	Langenhaslach		Feuerwehrhaus Langenhaslach, St. Martin-Platz 4	ja	
004	Wattenweiler		Bürgerheim Wattenweiler Dorfstraße 55	ja	

ist in **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **bis** über sandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein)

3. Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände trifft/treffen zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16:30 Uhr in der Alten Schule (neben Rathaus), Mühlstraße 1, Sitzungssaal, 1. Stock** (Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume) zusammen

Bekanntmachung über die Aufstellung und Veröffentlichung des Bebauungsplanes

„Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel Markt Neuburg a. d. Kammel“

Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die Veröffentlichung und öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 BauGB



Der Marktgemeinderat des Marktes Neuburg a. d. Kammel hat am 7. November 2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel Markt Neuburg a. d. Kammel“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung.

Der räumliche Geltungsbereich ist in beiliegendem Übersichtslageplan dargestellt. Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsausgang des Marktes, östlich der Staatsstraße St 2024 bzw. Krumbacher Straße und ist Teil des bestehenden bzw. planungsrechtlich gesicherten Gewerbegebietes Neuburg-Süd.

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet vollständig die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1625, 1625/1 und 1625/7, jeweils Gemarkung Neuburg. Die Planung dient zur Sicherung bzw. Bereitstellung einer Fläche für die Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes, um die langfristige Nah- und Grundversorgung zu decken. Die Errichtung eines Lebensmittel-Einzelhandelsmarktes inklusive Backshop ist auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1625 geplant.

Der Marktgemeinderat des Marktes Neuburg a. d. Kammel hat in der Sitzung vom 10. April 2024 und 14. Mai 2024 den Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel Markt Neuburg a. d. Kammel“ in der Fassung vom 10. April 2024, geändert vom 14. Mai 2024, bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (Textliche Festsetzungen und Hinweise) und Teil C (Begründung mit Anlagen und Umweltbericht), genebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel Markt Neuburg a. d. Kammel“ in der Fassung vom 10. April 2024, geändert vom 14. Mai 2024, bestehend aus Teil A, Teil B und Teil C, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

von Dienstag, den 4. Juni 2024 bis einschließlich Montag, den 8. Juli 2024

im Internet auf der Homepage des Marktes Neuburg a. d. Kammel unter <https://www.neuburg-ka.de/Aktuelles.n16.html> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet auf der Homepage liegen der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel Markt Neuburg a. d. Kammel“ in der Fassung vom 10. April 2024, geändert vom 14. Mai 2024, bestehend aus Teil A, Teil B und Teil C, während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus des Marktes Neuburg a. d. Kammel, Bergstraße 2, 86476 Neuburg

a. d. Kammel während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr, Dienstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus. Die Zahl der durch das Planungsvorhaben betroffenen Belange sowie der Umfang der einzusehenden Unterlagen bewegen sich im Rahmen eines durchschnittlichen Planungsvorhabens. Eine Verlängerung der Veröffentlichungsfrist nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB ist nicht erforderlich. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Rathaus des Marktes Neuburg (info@neuburg-ka.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Bebauungsplan Entwurf - Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Neuburg a. d. Kammel den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Baugrundgutachten (Anlage 1 der Begründung)	Kling Consult GmbH	Baugrund, Bodenverhältnisse, Niederschlagswasserbeseitigung, Versickerung
Einzelhandelsgutachten (Anlage 2 der Begründung)	Dr. Heider Standort- und Wirtschaftsberatung	Einzelhandel, Lebensmittelmarkt, Standort, Lage, Wettbewerb, Wirtschaftskraft, Kaufkraft, Nahversorgung
Fachbeitrag Arten- schutz (Anlage 3 der Begründung)	Kling Consult GmbH	Vermeidungsmaßnahmen, Ersatzmaßnahmen, Artenvorkommen, biologische Vielfalt, Artenschutzkonflikte
Schallgutachten Gewerbelärm (Anlage 4 der Begründung)	Kling Consult GmbH	Immissions-/Schallschutz, Gewerbelärm, Emissionskontingent, passive Schallschutzmaßnahmen
Begründung und Umweltbericht des Bebauungsplanes (Teil C)	Kling Consult GmbH	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Fläche; Wasser; Klima und Luft; Landschaft, Mensch; Sach- und Kulturgüter, Planungsalternativen, Niederschlagswasserbeseitigung, Grünordnung, Boden- und Grundwasserschutz, Artenschutz, Immisionsschutz, Brand- schutz, Denkmalschutz, Flächeninanspruchnahme, Naturschutz, Erschließung, Ausgleich, Klima und Energie, Nahversorgung, Grundversorgung
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Deutsche Bahn AG	Bahnstrecke, Emissionen, Infrastruktur, Zuwegung, Leitungen, Baumaßnahme, Immobilien
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Industrie- und Handelskammer Schwaben	Nahversorgung, Standort, Nachbarschaft, Siedlungszusammenhang, Verkaufsfläche

Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Landratsamt Günzburg	Nahversorgung, Einzelhandelsstandort, Ortsplanung, Städtebau, Gestaltung, Verkaufsfläche, Naturschutz, Landschaftspflege, Immisionsschutz, Gewerbelärm, Wasserecht, Bodenschutz, Verkehr, Brandschutz, Gesundheit, Boden, Mensch, Ver- und Entsorgung, Starkregen, Niederschlagswasserbeseitigung
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Regionalverband Donau-Iller	Flächeninanspruchnahme, Standort, Lebensmittelmarkt, Regionalplanung, Industrie, Gewerbe, Einzelhandelssteuerung
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Regierung von Schwaben	Flächeninanspruchnahme, Standort, Lebensmittelmarkt, Landesentwicklung, Lage im Raum, Lage in der Gemeinde, Verkaufsflächengröße
Stellungnahme der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Staatliches Bauamt Krumbach	Bauverbotszone, Werbung, Verkehr, Anpflanzungen, Emissionen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Neuburg a. d. Kammel, 31. Mai 2024

Markus Dopfer, Erster Bürgermeister



(Siegel)

Bekanntmachung über die Änderung des Flächennutzungsplans und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

für den Bereich "Peter und Paul Nord-West" im Ortsteil Wattenweiler, Markt Neuburg a. d. Kammel

Der Marktrat hat in der Sitzung am 05.03.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Peter und Paul Nord-West" im Ortsteil Wattenweiler, Markt Neuburg a. d. Kammel aufzustellen.

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand des Ortsteils Wattenweiler des Marktes Neuburg a. d. Kammel und ist über die Ortsstraße Ellzeer Straße erschlossen. Die Plangebiet besitzt eine Fläche von ca. 2,0 ha.

Zweckbestimmung

Wohngebiet W

Allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

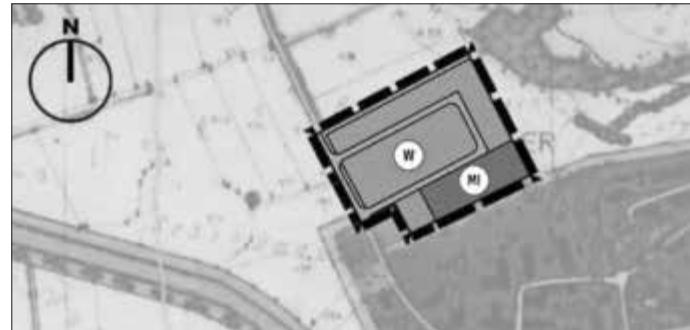
Mischgebiet MI

Mischgebiet (MI) mit Immissionsbeschränkungen im Sinne des § 6 der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

teilweise Fl.-Nr. 898 Plangrundstück

teilweise: Fl. Nr. 911 (Ellzeer Straße)

Fl. Nrn. 143;144 (Erschließungsweg
= Teil der Ellzeer Straße)



Planauszug des Flächennutzungsplanänderung unmaßstäblich

Die Flächennutzungsplanänderung für den Bereich "Peter und Paul Nord-West" im Ortsteil Wattenweiler, Markt Neuburg a. d. Kammel wird auf Grundlage des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) geändert worden ist, durchgeführt. Diese Bekanntmachung sowie der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Peter und Paul Nord-West" im Ortsteil Wattenweiler, Markt Neuburg a. d. Kammel bestehend aus vorläufiger Planzeichnung und, Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 10.04.2024 werden im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

vom 10.06.2024 bis einschließlich 10.07.2024

im Internet auf der Homepage des Marktes Neuburg a. d. Kammel (unter

<https://www.neuburg-ka.de/flaechennutzungsplaene>) veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus des Marktes Neuburg a. d. Kammel, Bergstr. 2, 86476 Neuburg a. d. Kammel während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme und Information aus. Die Planerörterung mit einem sachkundigen Vertreter der Verwaltung ist möglich.

Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB findet die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- Grünordnerische Aussagen zur Flächennutzungsplanänderung
- Begründung mit Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf das Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter, soweit diese im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB erforderlich sind, im Zuge des Bauleitplanverfahrens geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - bisher liegen noch keine Stellungnahmen vor
- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise geben zu:
 - immissionsschutzrechtlichen Belangen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - bisher liegen noch keine Stellungnahmen vor
- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise geben zu:
 - Hinweise auf die üblichen naturschutzfachlichen Belange, die zu berücksichtigen sind.
 - Hinweis, dass die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung anzuwenden ist und die entsprechenden Ausgleichsflächen, die in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde festzulegen sind.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - bisher liegen noch keine Stellungnahmen vor
- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise geben zu:
 - Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - bisher liegen noch keine Stellungnahmen vor
- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise geben zu:
 - Anforderungen Abwasserbeseitigung insbesondere Angaben zur Niederschlagswasserbewirtschaftung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - bisher liegen noch keine Stellungnahmen vor

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - bisher liegen noch keine Stellungnahmen vor

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- / Sachgüter

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - bisher liegen noch keine Stellungnahmen vor

Neben den Umweltberichten liegen folgende umweltbezogenen Gutachten/ Aussagen aus:

- keine

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Jedermann hat dabei die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben. Gem. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Rathaus (info@neuburg-ka.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Vorentwurf Flächennutzungsplanänderung "Peter und Paul Nord-West".

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Neuburg a. d. Kammel, den 26. Mai 2024



Markus Dopfer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bebauungsplan "Peter und Paul Nord-West" im Ortsteil Wattenweiler, Markt Neuburg a. d. Kammel

Der Marktrat hat in der Sitzung am 05.03.2024 beschlossen, den Bebauungsplan "Peter und Paul Nord-West" im Ortsteil Wattenweiler, Markt Neuburg a. d. Kammel aufzustellen.

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand des Ortsteils Wattenweiler des Marktes Neuburg a. d. Kammel und ist über die Ortsstraße Ellzeer Straße erschlossen. Die Plangebiet besitzt eine Fläche von ca. 2,0 ha.

Zweckbestimmung**Allgemeines Wohngebiet WA**

Allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne des § 4 der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Mischgebiet MIb

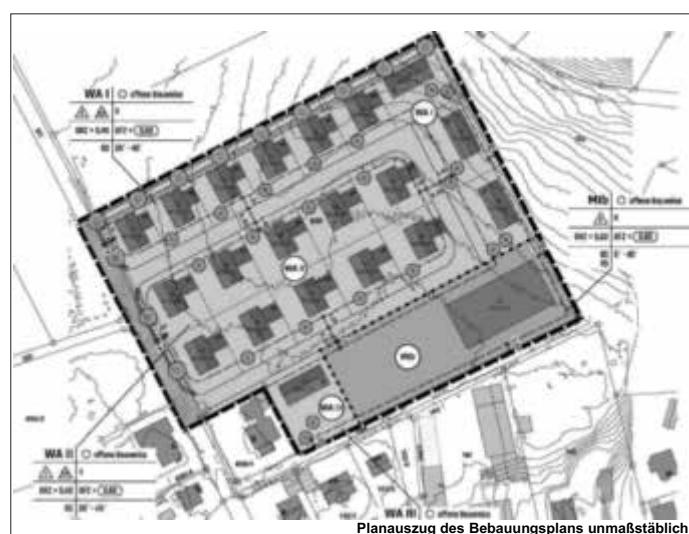
Mischgebiet (MI) mit Immissionsbeschränkungen im Sinne des § 6 der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

teilweise Fl.-Nr. 898 Plangrundstück

teilweise Fl. Nr. 911 (Ellzeer Straße)

Fl. Nrn. 143;144 (Erschließungsweg)

= Teil der Ellzeer Straße



Der Bebauungsplan "Peter und Paul Nord-West" im Ortsteil Wattenweiler, Markt Neuburg a. d. Kammel wird auf Grundlage des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) geändert worden ist, durchgeführt.

Diese Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplans "Peter und Paul Nord-West" im Ortsteil Wattenweiler, Markt Neuburg a. d. Kammel bestehend aus vorläufiger Planzeichnung, Satzung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 10.04.2024 werden im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Zeit vom

vom 10.06.2024 bis einschließlich 10.07.2024

im Internet auf der Homepage des Marktes Neuburg a. d. Kammel (unter <https://www.neuburg-ka.de/Bebauungsplaene-in-Aufstellung.n99.html>) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus des Marktes Neuburg a. d. Kammel, Bergstr. 2, 86476 Neuburg a. d. Kammel während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme und Information aus. Die Planerörterung mit einem sachkundigen Vertreter der Verwaltung ist möglich.

Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB findet die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Grünordnerische Aussagen zur Aufstellung des Bebauungsplans - Vorentwurf
- Begründung und Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplans - Vorentwurf

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf das Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter, soweit diese im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB erforderlich sind, im Zuge des Bauleitplanverfahrens geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
o bisher liegen noch keine Stellungnahmen vor
- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise geben zu:
o immissionsschutzrechtlichen Belangen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
o bisher liegen noch keine Stellungnahmen vor
- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise geben zu:
o Hinweise auf die üblichen naturschutzfachlichen Belange, die zu berücksichtigen sind.
o Hinweis, dass die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung anzuwenden ist und die entsprechenden Ausgleichsflächen, die in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbörde festzulegen sind.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
o bisher liegen noch keine Stellungnahmen vor
- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise geben zu:
o Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
o bisher liegen noch keine Stellungnahmen vor
- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise geben zu:
o Anforderungen Abwasserbeseitigung insbesondere Angaben zur Niederschlagswasserbewirtschaftung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
o bisher liegen noch keine Stellungnahmen vor

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
o bisher liegen noch keine Stellungnahmen vor

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- / Sachgüter

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
o bisher liegen noch keine Stellungnahmen vor

Neben den Umweltberichten liegen folgende umweltbezogenen Gutachten/ Aussagen aus:

- o keine

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Jedermann hat dabei die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Gem. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Rathaus (info@neuburg-ka.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Vorentwurf Flächennutzungsplanänderung "Peter und Paul Nord-West".

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informatiopspflichten im Bauleitplan verfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Neuburg a. d. Kammel, den 26. Mai 2024

Markus Dopfer
Erster Bürgermeister

Weitere Informationen des Marktes Neuburg

Termine der Tonnenleerung

Neuburg, Edelstetten, Langenhaslach:

Gelbe Tonne: Montag, 24. Juni 2024

Altpapier: Dienstag, 25. Juni 2024

Wattenweiler:

Gelbe Tonne: Donnerstag, 27. Juni 2024

Altpapier: Montag, 03. Juni 2024

Besuchen Sie die Bücherei in Neuburg!

In Büchern verlierst du dich, aber du findest dich auch!

Öffnungszeiten:

**Freitag: 16:00 - 17:30 Uhr
ausgenommen an Feiertagen.**

Bücher für jedes Lese- und Vorlesealter von 1-99 (auch in Großdruck).

Für Kinder bis 18 Jahre kostenlos, Erwachsene 30 Ct. pro Buch
Im Pfarrheim Neuburg, Kesselstr. 19a
86476 Neuburg a.d. Kammel
(beim Kindergarten)

Rattenbekämpfung

Fa. RIKA Richard Kastner führt für den Markt Neuburg a.d. Kammel die zweite Rattenbekämpfung im Jahr 2024 durch.

Termin ist Dienstag, 18. Juni 2024.

Betroffene private und landwirtschaftliche Anwesen können sich im Rathaus bei Frau Böck/Frau Zecha, Tel: 08283/998516, melden.

Die Verwaltung

Rentensprechtag in Neuburg a.d. Kammel

Der nächste Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung Schwaben findet am:

Dienstag, den 02. Juli 2024 in der Zeit von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.20 Uhr -16.00 Uhr im Rathaus in Neuburg a.d. Kammel im Besprechungszimmer im I. Stock statt.

Terminvereinbarungen sind hierzu mit Angabe der Versicherungsnummer bei der Marktgemeinde Neuburg a.d.Kammel (Frau Rita Seitz-Heimler) unter der Tel.Nr. 08283/9985-11 möglich. Zum Rentensprechtag ist ein gültiger Personalausweis mitzubringen.

Information zu den Reisedokumenten

Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Reisedokumente.

Sollten Ihre Dokumente abgelaufen sein, müssen Sie bei Beantragung eines Reisepasses momentan damit rechnen, dass dieser erst nach **6 Wochen** von der Bundesdruckerei geliefert wird (Personalausweise aktuell nach 3 Wochen).

Berücksichtigen Sie die Lieferzeiten der Dokumente bitte im Hinblick auf Ihren nächsten Urlaub.

Hinweis:

Kinderreisepässe werden seit Januar 2024 nicht mehr ausgestellt!

Apotheken-Notdienste

Freitag, 31.05.	die Vita-Apotheke, Burgau
Samstag, 01.06.	St. Christophorus-Apotheke, Ziemetshausen
Sonntag, 02.06.	Bahnhof-Apotheke, Krumbach
Montag, 03.06.	St. Ulrich-Apotheke, Krumbach
Dienstag, 04.06.	Hubertus-Apotheke, Thannhausen
Mittwoch, 05.06.	Birnbaum-Apotheke, Thannhausen
Donnerstag, 06.06.	St. Michael-Apotheke, Krumbach
Freitag, 07.06.	Stauden-Apotheke, Langenneufnach
Samstag, 08.06.	Apotheke am Dorfplatz, Kötz
Sonntag, 09.06.	Kronen Apotheke, Jettingen
Montag, 10.06.	Rotthal-Apotheke, Buch
Dienstag, 11.06.	St. Christophorus-Apotheke, Ziemetshausen
Mittwoch, 12.06.	Bahnhof-Apotheke, Krumbach
Donnerstag, 13.06.	St. Ulrich-Apotheke, Krumbach
Freitag, 14.06.	Hubertus-Apotheke, Thannhausen
Samstag, 15.06.	Birnbaum-Apotheke, Thannhausen
Sonntag, 16.06.	St. Michael-Apotheke, Krumbach

Alle Bereitschaftsdienste können auch im Internet unter: <http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de> abgerufen werden.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates

Die nächste Marktgemeinderatssitzung findet am **Dienstag, den 04.06.2024 um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal 1. OG, Mühlstr. 1, in Neuburg statt.

Bürgersprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde findet am **Freitag, den 28.06.2024 von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr** statt.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

Markus Dopfer, 1. Bürgermeister

Informationen des Landratsamtes

Ab sofort wird die Biotonne wieder wöchentlich geleert

Dieses Angebot gilt bis zum 27. September 2024. Hierfür fallen keine zusätzlichen Gebühren an. Am Leerungstag sollten alle Tonnen spätestens bis 6:00 Uhr (oder am Vorabend) bereitgestellt werden, da sich die gewohnten Leerungszeiten ändern können. Um eine zügige Leerung zu ermöglichen, stellen Sie die Tonnen nach Art sortiert und bei mehreren Gefäßen paarweise zur Leerung bereit.

Hier noch ein paar Tipps für alle Nutzer:

- Knüll- und Zeitungspapier unten in die Tonne und zwischen den Bioabfall legen.
- Feuchte Küchenabfälle in Papier wickeln.
- Die Biotonne sollte nicht in der prallen Sonne stehen.
- Trockener Strauch- bzw. Rasenschnitt kann untergemischt werden.
- Die Biotonne sollte nach jeder Leerung gereinigt werden.
- Den Deckel der Biotonne immer verschlossen halten.

Die Bioabfälle dürfen nicht in Plastiktüten bzw. Bioplastiktüten verpackt in die Biotonnen gegeben werden. Alternativ werden Papiertüten oder Zeitungen empfohlen.

Weitere Informationen zur Bioabfallsammlung finden Sie auf der Homepage des Kreisabfallwirtschaftsbetriebes unter kaw.landkreis-guenzburg.de

Kinder entdecken die Welt des Upcyclings! Kreisabfallwirtschaft lädt zum Kreativ-Nachmittag im Wertstoffzentrum in Leipheim ein.

Ein Nachmittag voller Spaß, Kreativität und Wissensvermittlung erwartet Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren beim „Bastelnachmittag mit Abfall“ im Wertstoffzentrum in der Schleifstraße 5 in Leipheim. Die Veranstaltung findet am **Freitag den 7. Juni von 14:00 bis 16:00 Uhr** statt.

Mit unserer Aktion möchten wir Kinder dazu ermutigen, ihre kreativen Fähigkeiten zu entfalten und gleichzeitig etwas über die richtige Abfalltrennung zu lernen. Denn aus vermeintlichem Müll können wahre Schätze entstehen!

Auf die Teilnehmer warten Bastelmaterialien, die sonst vielleicht im Müll gelandet wären. Unter fachlicher Anleitung werden die Kinder dazu eingeladen, aus diesen Materialien kleine Kunstwerke zu gestalten. Der Spaß steht dabei natürlich im Vorder-

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließung:

Herzlichen Glückwunsch an:

- Frau Julia Wachsmann und Herrn Simon Leonhard Schlachter, Edelstetten
- Frau Helena Diefenthaler und Herrn Christian Michael Kühner, Neuburg

Sterbefälle:

Wir trauern um:

- Frau Elisabeth Schuler, Langenhaslach

Wussten Sie schon

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenendnotdienst

Der ärztliche Wochenendnotdienst ist zu erfragen unter der Telefonnummer **116 117**. Bei akuten, lebensbedrohlichen Erkrankungen ist die Rettungsleitstelle Krumbach Telefonnummer **112** zuständig.

grund. Neben dem Basteln gibt es auch die Möglichkeit in kindgerechten Gesprächen mehr über die Bedeutung der richtigen Abfalltrennung zu erfahren.

Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen und lehrreichen Nachmittag mit den jungen Umweltschützern von morgen!

Anmeldungen sind telefonisch unter 08221/95-490 oder per E-Mail an kaw@landkreis-guenzburg.de möglich.

Aufruf zum Wettbewerb 2024

„Der Garten als Lebensraum“

Unsere Dörfer und Städte wollen wir auch weiterhin schön und lebenswert gestalten. Neben den öffentlichen Grünanlagen und Einrichtungen tragen vor allem naturnahe und erlebnisreiche Gärten mit Bäumen, Obstgehölzen, Sträuchern, Stauden und Blumen wesentlich zu dieser Verschönerung und zur Erhaltung lebenswerter Umweltverhältnisse bei. Diese Gärten nehmen oft mehr als 75 % der bewohnten Gemeindefläche ein. Städte, Märkte und Gemeinden können stolz darauf sein, solch schmucke Gärten zu haben, die zur Freude und Entspannung und zum Wohlergehen der eigenen Bürger und auch fremder Menschen dienen.

Der Landkreis und der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Günzburg e.V. rufen die Städte, Märkte und Gemeinden und die Gartenbauvereine auf, sich am diesjährigen Wettbewerb zu beteiligen und in Frage kommende Gärten zu melden.

Sinn des Wettbewerbes ist es, in den Orten Gärten zu ermitteln, die sich durch anerkennenswerte Leistungen an der Gestaltung und Pflege der Gemeinde und ihrer Umwelt besonders auszeichnen.

Die von der Bewertungskommission voraussichtlich **Anfang September 2024** durchzuführende Bewertung richtet sich nach folgenden Punkten:

- 1. Gestaltung und Pflege des Vorgartens**
- 2. Gestaltung und Pflege des Wohngartens**
- 3. Gemüse – und Obstgarten**
- 4. Blumen und Pflanzen am Haus**
- 5. Gesamteindruck des Gartens**

Die Meldungen sollten **bis spätestens 22. Juli 2024** mit Nennung von Namen, Vornamen, Ort, Straße, Hausnummer an das Landratsamt Günzburg, Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege erfolgen.

Am 24. Oktober 2024 findet dann eine Abschlussfeier statt, an der alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingeladen werden und die Preisträger ein Geschenk erhalten.

Wir gratulieren

- Frau Aloisia Stempfle zum 80. Geburtstag, Langenhaslach
- Frau Gerlinde Schwarz zum 80. Geburtstag, Edelstetten

Gottesdienstanzeiger

vom **02.06. - 16.06.2024**

Neuburg:

Sonntag, den 02.06.:

9. Sonntag Im Jahreskreis – Silbersonntag-

9.30: Rosenkranz

10.00: Hl. Messe, JM für Bernhard Schmidt

Dienstag, den 04.06.:

18.30: Hl. Messe, gestift. Jahresmesse für die Verstorbenen der Fam. Schweiberger; JM für H.H. Pfarrer Karl Fritz; M für Max Höck und Eltern; JM für Maria Hutner; M für Johann Hutner und verst. Angehörige

Samstag, den 08.06.:

17.45: Beichtgelegenheit für die Pfarreiengemeinschaft in der Pfarrkirche Neuburg

18.00: Rosenkranz

18.30: **Vorabendmesse**, Hl. Messe, für Karl und Maria Hupfer

Sonntag, den 09.06.:

Heute kein Gottesdienst!!!

Dienstag, den 11.06.: Hl. Barnabas, Apostel in der Lourdeskapelle (Bahnhofstraße):

18.30: Hl. Messe, JM für Marianne Jazbec-Mayer

Sonntag, den 16.06.:

Heute kein Gottesdienst!!!

Edelstetten:

Sonntag, den 02.06.:

9. Sonntag im Jahreskreis –Silbersonntag–

Opfer für den Maialtar

8.15: Rosenkranz für den Frieden

8.45: Hl. Messe, JM für Johann Weishaupt und verst. Angehörige

Mittwoch, den 05.06.:

Heute keine Hl. Messe!!!

Samstag, den 08.06.:

17.45: Beichtgelegenheit für die Pfarreiengemeinschaft in der Pfarrkirche Neuburg

Sonntag, den 09.06.:

Heute kein Gottesdienst!!!

Mittwoch, den 12.06.:

18.30: Hl. Messe, JM für Elisabeth Baur und Pfarrer Lorenz Baur; JM f. Helmut Schmid; JM f. Anna Schmid; JM f. Sonja Schmid; M für Franziska Däxle; M für verstorbe-ne Sonner und Däxle

Sonntag, den 16.06.:

11. Sonntag Im Jahreskreis -Pfarr- und Dorffest-

9.15: **Kirchenzug der Vereine ab Gasthof Bischof zum Festplatz**

9.30: Feldgottesdienst, gestaltet von der Jugendkapelle Neuburg mit anschließender Kindersegnung
Hl. Messe, JM für Lidwina Thoma
Im Anschluss Mittagstisch, Kaffee und Kuchen und buntes Festprogramm

Allgemeine Informationen

Veranstaltungskalender

Für die Kalenderwochen 22/2024 - 24/2024

- 31.05.2024:** Jahreshauptversammlung Geflügelzuchtverein Neuburg, 19:30 Uhr, Gasthaus Mayer in Höselhurst
- 01.06.2024:** Kirchplatzfest in Langenhaslach ab 19:00 Uhr, Feuerwehr Langenhaslach
- 14.06.2024:** 18:00 Uhr Kammertalserenade Musikverein Langenhaslach - Neuburg - Behlingen-Ried, Feuerwehrhaus in Ried
- 15. - 16.06.2024:** Dorf- und Pfarrfest in Edelstetten
- 15. - 16.06.2024:** Musikverein Wattenweiler: Dorffest in Wattenweiler

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

wittich.de/gruss

Langenhaslach:**Sonntag, den 02.06.: 9. Sonntag Im Jahreskreis–****Silbersonntag**

8.15: Rosenkranz

8.45: Hl. Messe, JM für Hubert Jäger; M für die verst. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Langenhaslach e.V.; M für die verst. Mitglieder des Musikvereins Langenhaslach e.V.; M für die verst. Mitglieder des Blasorchesters Sedelsberg; M für die verst. Mitglieder des Männergesangsvereins Sedelsberg

Mittwoch, den 05.06.: Hl. Bonifatius, Bischof, Glaubensbote in Deutschland, Märtyrer**in Naichen:**

18.00: Rosenkranz

18.30: Hl. Messe, für alle Verstorbenen aus Naichen

Samstag, den 08.06.:**17.45: Beichtgelegenheit für die Pfarreiengemeinschaft in der Pfarrkirche Neuburg****Sonntag, den 09.06.: 10. Sonntag Im Jahreskreis**

8.15: Rosenkranz

8.45: **Feierlicher Gottesdienst** zum 60-jährigen Priesterjubiläum von Hochw. Herrn Pfarrer Hans Kloning, Hl. Messe, JM für Anna Donderer; M für Karolina und Walter Barz**Anschließend Pfarrfrühstück im Pfarrstall wozu alle Gläubigen recht herzlich eingeladen sind!****Mittwoch, den 12.06.:****Heute keine Hl. Messe!!!****Sonntag, den 16.06.:****Heute kein Gottesdienst!!!****Wattenweiler:****Sonntag, den 02.06.: 9. Sonntag Im Jahreskreis****heute kein Gottesdienst!****Montag, den 03.06.: Hl. Karl Lwanga und Gefährten, Märtyrer in Uganda**

17.30: Rosenkranz in der Wallfahrtskirche

Donnerstag, den 06.06.: Hl. Norbert von Xanten, Ordensgründer, Bischof

18.30: Hl. Messe

Samstag, den 08.06.:**17.45 Beichtgelegenheit für die Pfarreiengemeinschaft in der Pfarrkirche Neuburg****Sonntag, den 09.06.:****Heute kein Gottesdienst!!!****Montag, den 10.06.:**

17.30: Rosenkranz in der Wallfahrtskirche

Donnerstag, den 13.06.: Hl. Antonius von Padua, Ordenspriester, Kirchenlehrer in Höselhurst:

18.30: Hl. Messe, für Georg und Maria Anwander; M für Josef und Max Schuster mit Eltern; M für Hermann und Kreszentia Mayer

Sonntag, den 16.06.: 11. Sonntag Im Jahreskreis -Dorffest-10.00: Hl. Messe **am Dorfplatz**, für die verstorbenen Kameraden des Musikvereins Wattenweiler; JM für Helene Mayer; M für Anna und Georg Merk; M für Franz und Maria Martin; M in einem besonderen Anliegen**Vereinsnachrichten****Neuburg****Obst- und Gartenbauverein Neuburg a. d. Kammel e.V. - Herzlichen Dank**

Wir – die Vorstandschaft des OGV Neuburg – möchten uns ganz herzlich bei

- Herrn 1. Bürgermeister Markus Dopfer mit den Bauhofmitarbeitern
- der Freiwilligen Feuerwehr Neuburg
- Unterstützern/innen und Sponsoren/innen
- Helferinnen und Helfern
- Kuchenspender/innen
- Ausstellerinnen und Ausstellern
- Frau Maria Saur für ihre Arbeit
- den Gästen

des zweiten Bauern- und Kreativmarktes am Neuburger Kammlstrand für einen reibungslosen, entspannten und fröhlichen Verlauf des Marktes bedanken.

Wir freuen uns darauf, Sie nächstes Jahr wieder dazu einladen zu dürfen.

*Die Vorstandschaft des Obst- und Gartenbauvereins Neuburg***Geflügelzuchtverein
Neuburg a.d. Kammel e.V.****Einladung zur Jahreshauptversammlung**Diese findet am Freitag, den **31. Mai 2024** im Vereinslokal Gasthaus Mayer in Höselhurst ab **19:30 Uhr** statt.**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der letzten Hauptversammlung
4. Bericht des Vorstandes
5. Vorschau Jubiläumsschau 2026
6. Bericht des Zuchtwartes
7. Kassenbericht
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Vortrag über Allgemeine Austellungsbedingungen
10. Wünsche und Anträge

Wir bitten um zahlreichen Besuch, wobei natürlich auch Nichtmitglieder und Interessenten gerne willkommen sind.

*Die Vorstandschaft***Heimatverein Neuburg/Kammel
Neuburger aufgepasst!**

Jetzt können Sie unsere Heimatregion auch digital erleben. Der Heimatverein des Marktes Neuburg präsentiert seine neue Homepage. Unter der Adresse **gratis-4965578.webadorsites.com** verpassen Sie keine Neuigkeiten mehr. Ob Historisches, Kulturerlebnisse oder Rad- und Wandertipps - der Heimatverein Neuburg hat für Interessierte allerhand zu bieten. Der Verein versteht sich selbst als „Tor zur Entdeckung der Schönheiten und Geheimnisse vom Markt Neuburg - der Perle des Kammtals in Bayern“. Dieses Credo spiegelt sich in den Vereinsangeboten wieder. Der Vorsitzende Matthias Reif lädt alle Einwohner zur aktiven Mitgestaltung im Verein aber auch zur Nutzung der Vereinsangebote herzlich ein. „Wir freuen uns über jeden und jede, die sich im Markt engagieren möchten. Kommen Sie einfach auf mich zu“, sagt Reif. „In Kürze geht auch unsere Facebook-Seite an den Start. Hier bleiben Sie immer auf dem Laufenden. Schauen Sie gerne rein“, so Reif weiter.

Bei uns werben Sie richtig!

www.wittich.de


Foto: Adobe Stock / Nicole Smita

Langenhaslach

Freiwillige Feuerwehr Langenhaslach

Einladung zum Kirchplatzfest

Die Freiwillige Feuerwehr Langenhaslach lädt am **Samstag, den 01. Juni 2024** ab **19.00 Uhr** auf dem Festplatz Langenhaslach zum Kirchplatzfest ein. Für das leibliche Wohl ist mit Schmankerln vom Schwein gesorgt. Die Partnerkapelle des Musikvereins Langenhaslach, das Blasorchester Sedelsberg, wird das Fest musikalisch umrahmen. Wir freuen uns auf Ihren zahlreichen Besuch!

Freiwillige Feuerwehr Langenhaslach

Musikverein

Einladung zur Kammeltalserenade mit den Musikvereinen aus Langenhaslach, Neuburg und Behlingen-Ried

Die drei Musikkapellen laden Sie zur „Kammeltalserenade“ nach Behlingen-Ried ein.

Vor dem **Feuerwehrhaus in Ried** können Sie am **Freitag, den 14. Juni 2024, ab 18:00 Uhr** einen kurzweiligen Abend bei abwechslungsreicher Blasmusik verbringen. Auch für Ihr leibliches Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Bei schlechten Witterungsverhältnissen wird die Serenade ersatzlos entfallen.

Der gesamte Erlös und Ihre freiwilligen Spenden werden einem wohltätigen Zweck zugutekommen.

Auf Ihren Besuch freuen sich alle Musikerinnen und Musiker.

Mit musikalischen Grüßen

Die Musikvereine Langenhaslach, Neuburg und Behlingen-Ried

Zum Vormerken:

29.06.2024 Serenade im Pfarrgarten

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Traktor u. Oldtimerfreunde 1989 Langenhaslach e.V.

12. Oldtimertreffen in Langenhaslach

Freitag, 21.Juni 2024

21:00 Uhr - Party mit DJ Rayvn

Samstag, 22.Juni 2024

10:00 Uhr - Eintreffen der Fahrzeuge

11:00 Uhr - Festzeltbetrieb

18:00 Uhr - Festumzug in Zelt

Stimmungsabend mit der „Garagenmuke“

Sonntag, 23.Juni 2024

08:45 Uhr - Gottesdienst im Zelt

10:00 Uhr - Eintreffen der Fahrzeuge

Frühschoppen mit Weißwurst

11:00 Uhr - Festzeltbetrieb mit „Blech 6“

Kaffee & Kuchen, Eisverkauf

Die Traktor- und Oldtimerfreunde freuen sich auf ihren Besuch.

TSV Langenhaslach e.V.

Altpapiersammlungen nächster Termin

13.07. / 14.09. / 09.11.

Gymnastik beim TSV

Im Sportheim in Langenhaslach

unter der Leitung von Irene Schwarz

Montag: 18:30 - 19:30 Uhr Fitness

In der Grundschul-Turnhalle in Neuburg (Gymnastikraum)

jeweils unter der Leitung von Brigitte Däxle

Montag: 19:00 - 20:00 Uhr Step

Mittwoch: 18:30 - 19:30 Uhr Fitness

Mittwoch 19:30 - 20:30 Uhr ZUMBA

Einstieg jederzeit möglich, einfach vorbeikommen, mitmachen und Spaß haben

Info bei Brigitte Däxle Tel: 0173 - 6910382

oder Elvira Michalka Tel: 08283 - 1098

Radeltreff

Donnerstag, Treffpunkt 18:00 Uhr am Sportheim

Nordic-Walking

Donnerstag um 8:30 Uhr

Treffpunkt am Sportheim

Nordic-Walking-Landkreistour 2024

Nächster Termin der Landkreistour ist am Samstag, den 08.Juni in Reisensburg. Folgende Strecken stehen zur Wahl: 13 km, 10 km und 6 km

Start: 13 km: 14:00 Uhr, 10 km: 14:15 Uhr; 6 km: 14:30 Uhr

Die Landkreistour ist kein Wettbewerb, es erfolgt keine Zeitnahme, jeder geht sein persönliches Tempo. Wir nehmen als Verein teil, es ist immer ein tolles Gemeinschafts-Erlebnis. Wenn auch Du gerne mit uns an den Start gehen möchtest, bitten wir um Anmeldung bis Dienstag, den 04.06. bei Irene Schwarz 0162 67 33 858

Wattenweiler

Musikverein Wattenweiler e.V. 1845

Einladung zum Dorffest

am **15./16. Juni 2024** auf dem Dorfplatz in Wattenweiler

Samstag, 15. Juni 2024:

ab 19.00 Uhr: Stimmungsabend auf dem Dorfplatz beim Bürgerheim

mit der Blaskapelle Unterroth

Sonntag, 16. Juni 2024

10.00 Uhr: Festgottesdienst für verstorbene Musikkameraden auf dem Dorfplatz

ab 11.00 Uhr: Frühschoppenkonzert und Mittagstisch mit dem Musikverein Neuburg

ab 14.00 Uhr: Gemütlicher Nachmittag bei Kaffee und Kuchen

ab 18.00 Uhr: Unterhaltungsabend auf dem Dorfplatz mit dem Musikverein Wiesenbach

An beiden Tagen bietet Ihnen unsere Schmankerlküche eine große Auswahl an kulinarischen Köstlichkeiten. Über Ihren Besuch bei unserem Dorffest würden wir uns sehr freuen.

Musikverein Wattenweiler

Sonstiges

Blutspendetetermin!

26.06.2024: Krumbach, Pfarrheim Haus St. Michael von 16:00 – 20:30 Uhr

Schmiedevorführung im Erlebnis-Museum Hammerschmiede Naichen

Am Sonntag, **2. Juni**, können Besuchende der historischen Hammerschmiede in Naichen (Gemeinde Neuburg/Kammel) von 13 bis 17 Uhr einem Schmied bei seiner Arbeit am offenen Feuer über die Schulter sehen.

Um 15 Uhr führt Yvonne Langer durch das Museum: In der Landmaschinen-Werkstatt mit Eicher-Traktor wird Technikgeschichte hautnah erfahrbar, während die noch voll eingerichtete Schmiedewohnung das Lebensumfeld einer Handwerkerfamilie zeigt. In der Sonderausstellung „Zum Fressen gern? Tiere

**JOBS
IN IHRER REGION**

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe



Kita „ZuS – Zwischen Wald und See“ Zusmarshausen

Du suchst einen Arbeitsplatz in einer wunderschönen Kita?

Dann suchen wir dich: **Erzieher/in**

(m/w/d) (Vollzeit/39 Wochenstunden)

Alle Infos unter www.zusmarshausen.de oder 08291/21898-11 oder -81

Über deine Bewerbung an info@kita-zus.de freuen wir uns bis zum **07.06.2024**.



(Bitte nur Kopien.
Unterlagen werden
nach Abschluss des
Bewerbungs-
verfahrens nicht
zurückgeschickt.)

Der Markt Zusmarshausen sucht für den Natur-Kindergarten „Pusteblume“ Wörleschwang ab 01.09.2024 (oder früher) eine/n

Kinderpfleger/in (m/w/d) (39 Wochenstunden)

Was wir bieten, findest du unter www.zusmarshausen.de oder über den QR-Code.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung bis **07.06.2023**.

Markt Zusmarshausen, Walter Stöckle, Schulstr. 2
86441 Zusmarshausen (Tel. 08291/87-23)



Der Markt Zusmarshausen sucht zum **01.09.2024 (oder früher)**

eine/n **Leiter/in (m/w/d)**
(ca. 25 Wochenstunden)

für die **Mittagsbetreuung** an der Grundschule Zusmarshausen.

Die **ausführliche Stellenbeschreibung** und die **Konzeption** finden Sie unter www.zusmarshausen.de bzw. den QR-Code

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen in Kopie bis **20.06.2024**:
**Markt Zusmarshausen, Schulstraße 2,
86441 Zusmarshausen,
Walter Stöckle (Tel. 08291/8723)**



(Bitte nur Kopien.
Unterlagen werden
nach Abschluss des
Bewerbungs-
verfahrens nicht
zurückgeschickt.)



(Bitte nur Kopien.
Unterlagen werden
nach Abschluss des
Bewerbungs-
verfahrens nicht
zurückgeschickt.)



Der Markt Zusmarshausen sucht für den Natur-Kindergarten „Pusteblume“ Wörleschwang sowie für die Kindertagesstätte „Obstgarten“ Zusmarshausen ab 01.09.2024 (oder früher)

Kinderpfleger/innen (m/w/d)
(39 Wochenstunden)

Die ausführliche Stellenbeschreibung und die Konzeptionen findest du unter www.zusmarshausen.de bzw. den QR-Code

Wir freuen uns auf deine Bewerbung bis 20.06.2024: Markt Zusmarshausen, Walter Stöckle, Schulstr. 2, 86441 Zusmarshausen (Tel. 08291/87-23)



EDNA

QUALITÄT
ist unsere
MISSION

EDNA
Tiefkühlbackwaren · Bakery Products
Produits boulanger · Prodotti da forno

Zum Ausbau unseres kundenorientierten Service-Centers in **Zusmarshausen** suchen wir als europaweit führender Anbieter hochwertiger Backwaren für den Bereich Vertrieb motivierte

VERKAUFTALENTEN

TÄTIGKEITEN:

- Telefonische Beratung und Betreuung unserer gewerblichen Kunden aus der Hotellerie, Gastronomie, Catering und Bake-Off
- Durchführung von Verkaufs- und Marketingaktionen
- Akquisitions- und Rückgewinnungsgespräche

IHRE BENEFITS:

- Berufliche Aufstiegschancen in einem dynamischen Arbeitsumfeld
- Erleichterter Quereinstieg dank professioneller Einarbeitung
- Individuelle Teilzeitmodelle möglich

Jetzt bewerben!

EDNA International GmbH
Collenhoferstraße 3
86441 Zusmarshausen / Wollbach

0800 / 722 4444
bewerbung@edna.de

Diesen und weitere Jobs finden Sie hier:

www.edna.de/jobs



**TECHNISCHER
PROJEKTLTEITER*IN**

Hier bist du das Herzstück, das **Vertrieb und Montage verbindet** und Kunden hilft, ihre Wunschprodukte zu finden.

Du hast eine **technische oder handwerkliche Ausbildung** und willst Verantwortung übernehmen? Und das Wichtigste:

Du bist ein Teamplayer? Dann melde Dich gerne:

k.schiller@schiller-sonnenschutz.de
www.schiller-sonnenschutz.de/karriere

Die Stadt Burgau sucht

**Erzieher/innen (m/w/d) und
Kinderpfleger/innen (m/w/d)**

unbefristet, in Teil-/Vollzeit

◆ Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Webseite unter www.burgau.de/karriere oder direkt über unseren QR-Code.

◆ Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter den Telefonnummern **08222 / 4006-22** oder der **08222 / 4006-20** zur Verfügung.

◆ Ihre Bewerbung senden Sie bitte via E-Mail an rathaus@burgau.de (als PDF-Datei) oder per Post an untenstehende Adresse.

Adresse
Stadt Burgau
Gerichtsweg 8
89331 Burgau

Familienfreundlichkeit
Die Stadt Burgau lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern:
www.familienpakt-bayern.de



Der Markt Zusmarshausen (6.600 Einwohner) im Landkreis Augsburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/einen Geschäftsleiter/in (m/w/d)
-Vollzeit-**

eine/einen Sachbearbeiter/in (m/w/d) für die Hauptverwaltung -Vollzeit oder Teilzeit-

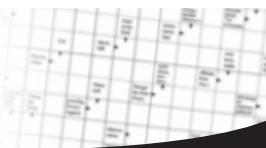
Die ausführlichen
Stellenbeschreibungen finden
Sie im Internet unter
www.zusmarshausen.de



Hier finden Sie Ihren neuen Chef!
In der Rubrik **STELLEN** Markt

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



Faszination Fels

(djd-k). Ob Stonehenge, die 12 Apostel oder der James-Bond-Felsen: Steininformationen ziehen Menschen weltweit an. Auch im Naturpark Steinwald im Nordosten Bayerns gibt es faszinierende Felsen zu bestaunen. Wie der Name vermuten lässt, ist die Landschaft geprägt von Gestein und Wältern. Felsburgen und eindrucksvolle Granitformationen ragen kalt-schimmernd in die Höhe. Die teils bizarr geformten Felsen heißen Räuber-

felsen, Vogelfelsen oder Hackelstein. Einer der bekanntesten ist der Zippeltannenfelsen, auch Steinwald-Sphinx genannt. Er ist ein offizieller Picknickplatz: Unter www.steinwald-urlaub.de kann man einen Picknickkorb vorbestellen und bekommt diesen gefüllt direkt zum Felsen geliefert. Das Felsenparadies im Naturpark Steinwald lässt sich über viele Wander- und Radwege erkunden.

Holzfeuerstätten bleiben weiter erlaubt

(djd-k). Holzfeuersttten drfen auch nach dem neuen Gebudeenergiegesetz (GEG) weiter betrieben werden, wenn sie bestimmte Vorschriften erfllen:

- Bereits seit März 2010 ist die erste Stufe und seit 2015 die verschärfte zweite Stufe der Bundesimmissionsschutzverordnung in Kraft. Einzelraumfeuerstätten, die nach diesen Terminen in Betrieb genom-

men wurden, erfüllen die Grenzwerte.

- Auch ältere Anlagen müssen der Verordnung bis Ende 2024 entsprechen. In bestimmten Fällen gilt für ältere Feuerstätten eine Übergangsfrist.

ten Bestandschutz.
- Bei Fragen zu Nachrüstung, Stilllegung oder Austausch ist der Ofen- und Luftheizungsbauer der richtige Ansprechpartner. Adressen in der Nähe: www.kachelofenwelt.de.

3	4			9	8
8		9		3	2
	9		4		7
	8		1	4	2
9	7		3		1
	4	6	8		3
4			9		7
	1	9		6	3
7	3				8

3 4 5	1 2 7	6 9 8	8 7 1	9 6 5	3 2 4	GASTGEBER FUSSBALL	I MURALT FEKADOLIN	TRANSSE GMERHMA LS	MNTURNE GUUTEN	AMNTRURNE SEMINAR	LILLOJUWDET SEMINAR	LEVEE EEMNOBLE NL	DEZENT UBLALI NUD	OEDDE I BE RATEL NUS	OPPL BORG DUO AGEI	PEKL KINESER DULDE	
5 8 3	7 1 4	2 6 9	9 6 7	5 3 2	8 4 1	MNTURNE GUUTEN	MNTURNE SEMINAR	LILLOJUWDET SEMINAR	LEVEE EEMNOBLE NL	DEZENT UBLALI NUD	OEDDE I BE RATEL NUS	OPPL BORG DUO AGEI	PEKL KINESER DULDE	124	6 8 9 7 3 5		
9 6 9	7 1 4	2 6 9	1 2 4	6 8 9	7 3 5	LILLOJUWDET SEMINAR	LEVEE EEMNOBLE NL	DEZENT UBLALI NUD	OEDDE I BE RATEL NUS	OPPL BORG DUO AGEI	PEKL KINESER DULDE	124	6 8 9 7 3 5	176	4 5 8 2 9 3 1 7 6		
5 8 3	7 1 4	2 6 9	9 6 7	5 3 2	8 4 1	MNTURNE GUUTEN	MNTURNE SEMINAR	LILLOJUWDET SEMINAR	LEVEE EEMNOBLE NL	DEZENT UBLALI NUD	OEDDE I BE RATEL NUS	OPPL BORG DUO AGEI	PEKL KINESER DULDE	124	6 8 9 7 3 5	176	4 5 8 2 9 3 1 7 6
9 6 9	7 1 4	2 6 9	1 2 4	6 8 9	7 3 5	LILLOJUWDET SEMINAR	LEVEE EEMNOBLE NL	DEZENT UBLALI NUD	OEDDE I BE RATEL NUS	OPPL BORG DUO AGEI	PEKL KINESER DULDE	124	6 8 9 7 3 5	176	4 5 8 2 9 3 1 7 6		



LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt[®] Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!

© Tourismusverband
Romantisches Franken

Romantisches Franken

Mit dem Naturpark Frankenhöhe im Norden, dem Hesselberg im Süden und vielen kleinen Dörfern, bestimmt eine weitläufige Natur das Bild der sanften Mittelgebirgslandschaft im Romantischen Franken. Das große historische Erbe zeigt sich in den ehemaligen Reichsstädten, den früheren Klöstern und in der Markgrafenresidenz Ansbach. Die Städte im Romantischen Franken sind Glanzpunkte deutscher Städtebaukunst. Beeindruckende Fachwerkhäuser, geschlossene Stadtmauern, verwinkelte Gassen, Tore und Türme aus dem Mittelalter bestimmen die Stadtbilder. Die berühmte alte Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber thront hoch über dem Fluss und ist Romantik pur.

TreffpunktDeutschland.de/romantisches-franken



Museum FLUVIUS

Im Museum FLUVIUS erleben Sie das Wasser von einer ganz anderen Seite. Das barrierefreie Museum entführt den Besucher in die faszinierende Welt der Wörnitz, dem heimischen Fluss von Wassertrüdingen.

Marktstraße 1, Wassertrüdingen



PLAYMOBIL-FunPark

Der PLAYMOBIL-FunPark in Zirndorf bei Nürnberg bietet auf über 90.000 m² Spiel- und Kletterspaß für die ganze Familie. Hier können Kinder in ihre Lieblingsthemen von PLAYMOBIL eintauchen und tolle Abenteuer erleben.

Brandstätterstraße 2-10, Zirndorf



Schloss Hohenlohe-Schillingsfürst

Das Barockschloss der Fürsten ist Wahrzeichen der Stadt Schillingsfürst. Die Museumsräume und Parkanlagen weisen auf die Glanzzeiten einer kleinen fürstlichen Residenz hin. Am Wall 14, Schillingsfürst



Deutsches Weihnachtsmuseum

In der ganzjährigen Ausstellung erfahren Sie interessantes über die Geschichte des traditionsreichen Familienfestes und die Entwicklung seiner Dekorationen.

Herrngasse 1, Rothenburg o.d. Tauber

**Jetzt QR-Code scannen
und das Romantische
Franken online entdecken!**
www.treffpunktdeutschland.de/romantisches-franken



**GEWINN
SPIEL**

Elektrisierende Achterbahn-Neuheit

„Voltron Nevera powered by Rimac“

Das Europa-Park Erlebnis-Resort startet in den Frühling. Mit über 100 Attraktionen und Shows verspricht der Europa-Park zahlreiche Highlights. In der Sommersaison 2024 entdecken die Besucher von Deutschlands größtem Freizeitpark erstmals den Themenbereich Kroatien. Dort bietet der neue Multi Launch Coaster „Voltron Nevera powered by Rimac“ ein außergewöhnliches und einzigartiges Achterbahn-Erlebnis. Zudem kehren die beliebten Familien-Attraktionen „Alpenexpress Enzian“ und „Tiroler Wildwasserbahn“ zurück. Spektakuläre und familienfreundliche Attraktionen, beeindruckende Shows und abwechslungsreiche Gastronomie – im Europa-Park kommt jeder auf seine Kosten. Darüber hinaus bieten die Wasservelt Rulantica und die Virtual-Reality-Experience YULLBE Vergnügen für die ganze Familie. Eine außergewöhnliche Sinnesreise erleben die Gäste bei der Restaurant-Weltneuheit Eatrenalin. Die sechs parkeigenen 4-Sterne Superior Erlebnishotels und das Camp Resort machen den Aufenthalt zu einem unvergesslichen Kurzurlaub. Rust



TreffpunktDeutschland Newsletter ABONNIEREN UND GEWINNEN

Einmal im Monat stellt die TreffpunktDeutschland-Redaktion einen Newsletter zusammen. Aktuelle touristische Themen, neue Orte und Regionen, aktuelle Eventhighlights und vieles mehr werden Sie hier finden. Zweimal im Jahr verlosen wir, unter allen Newsletter-Abonnenten, tolle Preise. Für Frühling/Sommer 2024 haben wir einen ganz besonderen Preis für Sie:

Das gibt es zu gewinnen

EIN EXKLUSIVER ERLEBNISAUFENTHALT IM EUROPA-PARK RESORT

Ein exklusiver Erlebnisaufenthalt für vier Personen in einem der parkeigenen Erlebnishotels inklusive reichhaltigem Frühstücksbuffet, Nutzung der Wellnessbereiche und Pools, kostenfreiem Parkplatz, Tageseintritt in den Europa-Park und die Wasservelt Rulantica sowie VIP-Zutritt zum Park 30 Minuten vor offizieller Öffnung.

Einfach bis zu 31.08.2024 Newsletter abonnieren unter www.TreffpunktDeutschland.de/newsletter

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Rulantica Snorri
© Europa-ParkYullbe
© Europa-Park

und ihre Menschen“ im Stockerhof zeigen spannende Exponate, welche Funktion und Bedeutung Tiere im historischen und gegenwärtigen Alltag für Menschen haben.

Kosten: Museumseintritt. Nähere Informationen unter www.hsn.bezirk-schwaben.de

Günztal-Senioren-Club auf Fahrt

Der Günztal-Senioren-Club startet am **4. Juni 2024** einen Ausflug zum schönen Brombach-See.

Die Schifffahrt dauert 1 ½ Stunden bei Kaffee und Kuchen.

Es ist sicher, dass es auch für Sie ein unvergessenes Erlebnis werden wird.

Ein guter Reisebus wurde uns versprochen.

Der Fahrpreis incl. Bus, Schifffahrt, Kaffee und Kuchen beträgt 48,00 Euro.

Für Schnellentschlossene Gäste sind noch 3 Plätze frei.

Anmeldungen und Fragen beim 1. Vorstand Tel. 08283 1561

Der Zustieg zum Bus am 4. Juni 2024 ist jeweils:

7.30 Uhr Edelstetten Haltestelle

7.45 Uhr Krumbach, BBS Betriebshof

8.00 Uhr Breitenthal, Raiffeisenbank

8.15 Uhr Deisenhausen, beim Friedhof, Nattenhauser Strasse

8.30 Uhr Oberbleichen und Unterbleichen Haltestelle

8.40 Uhr Oberegg und Unterwiesenbach

8.45 Uhr Wattenweiler, Haltestelle

Oldtimerfreunde Kemnat-Mindeltal

Termine:

Stammtisch: 07.06.2024 20:00 Uhr im Vereinshaus

nächste Museumsöffnung: 09.06.2024 ab 13:00 Uhr

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Markt Neuburg; Für alle nichtamtlichen Veröffentlichungen übernimmt der Markt Neuburg keinerlei Gewähr.

Der sonstige Inhalt des Amtsblatt obliegt der Verantwortung des jeweiligen Autors.

Auflage: 1.200 Stück

Infrarotheizungen vom Fachmann

* Das Heizsystem der Zukunft *



Kostenloser Beratungstermin vor Ort oder in unserer Ausstellung



Alternative zu Öl- oder Gasheizung,
Ersatz für Nachspeicheröfen!

- günstig in der Anschaffung
- sparsam im Unterhalt
- keine Wartungskosten
- einfache Installation
- Voll- und Zusatzheizung
- als Tafel, Bild, Spiegel, Säule oder in weiß



STEIMER Heizsysteme
Bismarckstr. 12 * 86391 Stadtbergen
www.steimer-heizsysteme.de

Fordern Sie noch heute das
kostenlose Infopaket an unter:
Tel.: 0821 - 6085722
info@steimer-heizsysteme.de



Kurz vor Annahmeschluss laufen bei uns die Telefone heiß!

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

**Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt günstig
online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Ich bin für Sie da...

Dilek Voet

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Ich rufe Sie gerne zurück!

Mobil: 0177 9159865

d.voet@wittich-forchheim.de • www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Menschen sind individuell...

Unsere Pflege auch...



herzblut.care
MOBILE PFLEGE AUS LEIDENSCHAFT

Burgauer Straße 3 • 89358 Kammeltal • Telefon 08223 - 7640024
Telefax 08223 - 7640023 • info@herzblut.care • www.herzblut.care

